

## **Antrag**

**der Abgeordneten Petra Ernstberger, Uta Zapf, Rainer Arnold, Wolfgang Behrendt, Hans Büttner (Ingolstadt), Ulla Burchardt, Monika Griefahn, Monika Heubaum, Hans-Ulrich Klose, Dr. Elke Leonhard, Lothar Mark, Markus Meckel, Ursula Mogg, Christoph Moosbauer, Volker Neumann (Bramsche), Johannes Pflug, Reinhold Robbe, Dieter Schloten, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Volkmar Schultz (Köln), Dr. Angelica Schwall-Düren, Joachim Tappe, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Rita Grießhaber, Dr. Helmut Lippelt, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen**

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit wird der Bestand an Antipersonenminen auf ca. 230 Millionen geschätzt. Jahr für Jahr sind mehrere tausend zivile Minenopfer zu beklagen. In allen Teilen der Welt gibt es Länder, in denen Minen in einer so großen Menge verlegt wurden, dass sie eine immense Gefahr für die Bevölkerungen darstellen, zum Beispiel in Afghanistan, Mosambik und Angola.

Vor vier Jahren wurde in Ottawa das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung durch 122 Staaten unterzeichnet. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen bereits im Frühjahr 1998 ratifiziert. Leider sind die bedeutenden Minenbesitzer und Minenproduzenten dem Übereinkommen noch nicht beigetreten. Im Hinblick auf die Universalisierung des Übereinkommens ist jedoch der Beitritt der USA, von Russland und China und weiterer Staaten wie Indien, Irak, Iran, Laos, Nord- und Südkorea, Pakistan, Sri Lanka und Vietnam unerlässlich.

Die Staaten, die dem Übereinkommen verbindlich beigetreten sind, verfügten über ca. 20 Millionen Antipersonenminen, von denen mittlerweile etwa die Hälfte vernichtet wurde. Im Hinblick auf den weltweiten Bestand von 230 Millionen Landminen wird die große Abrüstungspolitische Herausforderung deutlich.

Das geänderte Protokoll II zum VN-Waffenübereinkommen verschärft die Einsatz- und Exportbestimmungen für Landminen und beinhaltet ein Verbot für nichtdetektierbare Antipersonenminen. Das Ottawa-Übereinkommen ächtet demgegenüber die gesamte Waffenkategorie der Antipersonenminen.

Zurzeit laufen als eines der Ergebnisse der Überprüfungskonferenz zum VN-Waffenübereinkommen Verhandlungen über solche Antifahrzeugminen, die auch ein Gefährdungspotential für die Zivilbevölkerung darstellen können.

Der Deutsche Bundestag sieht großen Handlungsbedarf, im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens zu einem Verbot von Antifahrzeugminen zu kommen, die ein Gefährdungspotential für die Zivilbevölkerung darstellen können. In einem ersten Schritt geht es um das Verbot von nichtdedektierbaren Antifahrzeugminen sowie um das Verbot von Antifahrzeugminen, die aufgrund ihrer technischen Beschaffenheit und der Art ihrer Verlegung die Zivilbevölkerung gefährden.

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass die Universalisierung des Ottawa-Übereinkommens und des VN-Waffenübereinkommens Schritt für Schritt erreicht werden muss. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Einbeziehung der Staaten in das Ottawa-Übereinkommen, die Besitzer und Produzenten von Antipersonenminen sind.

Das Landminenproblem ist durch das Ottawa-Regime jedoch nur teilweise entschärft. Wie die Landminenbeobachtergruppe feststellte, wurden z. B. im Jahre 2000 in 23 militärischen Auseinandersetzungen sowohl von Regierungstruppen wie von irregulären Einheiten Antipersonenminen verwendet. Zwar ist die Zahl der Opfer zurückgegangen, wird aber immer noch auf 8 000 im Jahre 2000 geschätzt.

Auch einige Typen von Antifahrzeugminen, insbesondere solche mit sensiblen Zündmechanismen (wie z. B. Magnetfeldsensoren), können von Personen und damit auch von Zivilisten ausgelöst werden. Sie wirken dadurch wie Antipersonenminen. Sie sind unterschiedslos wirkende Waffen, deren Einsatz nach den Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts untersagt ist. Im Sinne einer Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrollpolitik sollten im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens Initiativen zum Verbot von derartigen Landminen vorangetrieben werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. weiterhin aktiv den Prozess der Universalisierung des Geltungsbereiches des Ottawa-Übereinkommens zu betreiben und auf diejenigen Staaten einzuwirken, die das Übereinkommen bislang noch nicht unterschrieben bzw. ratifiziert haben;
2. auf alle Staaten einzuwirken, die zwar das Ottawa-Übereinkommen unterschrieben und ratifiziert haben, aber dennoch gegen die darin enthaltenen Verpflichtungen verstoßen;
3. auf die Mitgliedstaaten des Ottawa-Übereinkommens einzuwirken, dass Antifahrzeugminen, die aufgrund sensibler Zündmechanismen auch von Personen ausgelöst werden können, als Antipersonenminen anzusehen sind und durch das Ottawa-Übereinkommen erfasst werden. Eine entsprechende Initiative sollte in die Vorbereitung der Ottawa-Überprüfungskonferenz im Jahre 2004 eingehen;
4. auch im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass Antifahrzeugminen mit sensiblen Zündmechanismen, die von Personen unbeabsichtigt ausgelöst werden können, verboten werden;
5. sich auf allen internationalen Ebenen, insbesondere im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens für das Ziel einzusetzen, alle Minen zu verbieten, die nicht detektierbar sind oder die über keine Möglichkeit der Wirkzeitbegrenzung/Selbstneutralisierung oder Selbstzerstörung verfügen;
6. auf nationaler Ebene Antifahrzeugminen, die ein Gefährdungspotential für die Zivilbevölkerung darstellen, aus dem Bestand der Bundeswehr schrittweise zu entfernen;

7. weiterhin national und im Rahmen internationaler Organisationen wie der EU und der UNO humanitäre Minenräumprojekte und Minenopferhilfe zu unterstützen und ihre Beiträge in diesem Bereich zu verstärken.

Berlin, den 24. April 2002

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

